POSTULAT Jean-Daniel Wicht / Jacques Morand **P 2081.10**

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 9. September 2010 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* S. 1321) ersuchen die Grossräte Jean-Daniel Wicht und Jacques Morand den Staatsrat um Informationen über die Wirksamkeit der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Freiburg. Sie stellen die Sanktionen, die bei Zuwiderhandlungen auferlegt werden, in Frage. Sie möchten im Rahmen eines Berichts ausführlich über diese Problematik informiert werden.

Antwort des Staatsrats

Wie die Verfasser des Postulats ist auch der Staatsrat sich der negativen Auswirkungen, die die Schwarzarbeit für den Kanton hat, bewusst. Das Amt für den Arbeitsmarkt setzt alles daran, dieses soziale Übel, das die versteckte und nicht deklarierte Arbeit darstellt, zu bekämpfen.

Die Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich der Schwarzarbeit kontrollieren durchschnittlich 500 Unternehmen pro Jahr bezüglich der Vorschriften im Bereich des Ausländerrechts, der Sozialversicherung und der Quellensteuer. Dabei handeln die Inspektorinnen und Inspektoren in Übereinstimmung mit der Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die der Staatsrat am 30. September 2008 ausgestellt hat. Am 8. Februar 2011 hat der Staatsrat diese Strategie überprüft und wird sie für die nächsten drei Jahre fortsetzen, d.h. bis Ende 2013.

Besteht bei der Kontrolle eines Unternehmens ein Verdacht auf eine Zuwiderhandlung, wird diese bei den verschiedenen zuständigen Behörden der Fremdenpolizei, der Sozialversicherungen und der Quellensteuer angezeigt. Darüber hinaus überprüft das AMA systematisch, ob die kontrollierten Personen Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen und ob sie, falls dies zutrifft, ihren Zwischenverdienst gemeldet haben. Im Jahr 2010 wurde in unserem Kanton jedes dritte kontrollierte Unternehmen angezeigt.

Die Zusammenarbeit mit den anderen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Organen ist äusserst positiv und erfolgreich. Jede Anzeige bei der kantonalen Steuerverwaltung wird untersucht, und falls sich die Zuwiderhandlung bestätigt, werden die Steuerzahlungen eingefordert und eine Busse wird verhängt.

Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg nimmt jede Information über die Schwarzarbeit, die sie (insbesondere von den Inspektorinnen und Inspektoren) erhält, in einen Überwachungsverfahren auf – sowohl beim Einzug der Beitragszahlungen als auch bei der Überprüfung der Arbeitgeber. Diese Informationen werden im Rahmen der Bundesgesetzgebung zur AHV überprüft. Dabei gilt es zu bedenken, dass an die hundert Kassen für den Einzug der AHV-, IV- und EO-Beiträge zuständig sind. Daher ist es schwierig, eine umfassende Übersicht über die Situation im Bereich der Sozialversicherungen zu erhalten.

Bei der Staatsanwaltschaft führt jede nachgewiesene Zuwiderhandlung zu einem Strafbefehl und beim Amt für Bevölkerung und Migration zur Androhung, Zulassungsgesuche abzuweisen, oder zur vorübergehenden Abweisung von Zulassungsgesuchen mit Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

Angesichts der verheerenden Auswirkungen dieser Schattenwirtschaft empfiehlt der Staatsrat, dieses Postulat als erheblich zu erklären und die Fragen, die in diesem Postulat gestellt, werden innert der gesetzlichen Frist eines Jahres zu beantworten.

Freiburg, den 29. März 2011